

Kommentierung der Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes¹

Stand: 13.05.2019

Hochschulen tragen eine wichtige Verantwortung für eine erfolgreiche sozial-ökologische Transformation der Gesellschaft

Der globale Konsens auf wissenschaftlicher Ebene sowie in politischen Instanzen ist eindeutig und zugleich erdrückend: die multiplen und eng miteinander verwobenen Krisen stellen die Menschheit vor existentielle Probleme. Globale Herausforderungen wie der fortschreitende Klimawandel, Ressourcenverknappung, bedrohliche Biodiversitätsverluste sowie zwischen- und innerstaatliche Konflikte, soziale Ungleichheiten und Ernährungsunsicherheiten bedrohen heutiges und zukünftiges Leben. Um als Gesellschaft insgesamt auf den Pfad einer nachhaltigen Entwicklung zu gelangen, bedarf es eines grundlegenden und umfassenden Umbaus unserer Produktions- und Konsummuster sowie ein fundamentaler Wandel unserer Wertesysteme und Lebensstile.

Hochschulen kommt als Orte der Bildung, Forschung und Sozialisation eine Vorbildfunktion zu, da sie Wissen und Fähigkeiten zur Bewältigung der dargestellten globalen Probleme bereitstellen können. Sie sind Experimentierfelder für gesellschaftliche Innovationen, an welchen Bestehendes kritisch reflektiert und verworfen, Altes wiederbelebt und Neues erschaffen wird. Sie sind Orte, an denen sich zukünftige Entscheidungsträger_innen und Multiplikator_innen umfassend bilden. Hochschulen sind eingebettet in die Gesellschaft und durch vielfältige Interaktionsformen mit dieser vernetzt. Sie sind nicht nur Orte von Lehre und Forschung, sondern nehmen darüber hinaus Einfluss auf gesellschaftliche Diskurse und bestimmen diese oft entscheidend mit. Wir sehen es daher als wichtige Aufgabe von Hochschulen an, mögliche Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen aufzuzeigen, einzufordern sowie vorzuleben und somit eine Vorreiterrolle auf dem Weg zu einer zukunftsfähigen Gesellschaft einzunehmen.

Das Wissenschaftssystem ist bereits in Bewegung

Die strukturelle Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in den Hochschulgesetzen, Rahmenvereinbarungen und Haushalten aller 16 Deutschen Länder im Hochschulbereich ist machbar und wird zum Teil in Gänze bzw. teilweise bereits umgesetzt. Im Rahmen des Weltaktionsprogramms BNE² und dessen Umsetzung in Deutschland im Zuge des Nationalen Aktionsplan BNE³ haben sich bereits im Jahr 2017 viele Akteure aus Bund, Ländern sowie den verschiedenen Bildungsbereichen auf den Pfad einer nachhaltigen Entwicklung gemacht. Mit dem deutschen Nachhaltigkeitskodex für Hochschulen⁴, dem BMBF-geförderten Verbundprojekt HOCH N⁵ und dem Statement der Hochschulrektorenkonferenz⁶ (2018) zu einer Kultur der Nachhaltigkeit wird das Thema bereits auf vielen Ebenen und durch eine Vielzahl relevanter Akteure adressiert und angegangen.

¹ Dieses Papier ist in der Zusammenarbeit von verschiedenen Initiativen und Personen aus Berlin entstanden, die sich für eine nachhaltige Hochschultransformation einsetzen. Erarbeitet wurde das Papier in einer AG der "region Berlin/Brandenburg" (Vernetzungsformat für studentische Nachhaltigkeitsinitiativen einer Region des *netzwerk n* e.V.). An der Erstellung haben Personen von folgenden Initiativen mitgewirkt: *netzwerk n* e.V., studentisches Nachhaltigkeitsbüro der Humboldt Universität, Nachhaltigkeitsrat der TU Berlin, Nachhaltigkeitsinitiative trASHform der ASH Berlin.

² <https://www.bne-portal.de/de/bundesweit/weltaktionsprogramm-deutschland>

³ <https://www.bne-portal.de/de/nationaler-aktionsplan>

⁴ <https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Home/DNK/Hochschul-DNK>

⁵ <https://www.hochn.uni-hamburg.de/>

⁶ <https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/fuer-eine-kultur-der-nachhaltigkeit/>

Dieses Engagement und diese Entwicklung schließt an internationale Prozesse innerhalb der UNESCO und der Agenda 2030 (insbesondere SDG 4.7. zu Bildung für Nachhaltige Entwicklung) an.

Auch in Berlin findet sich bereits an vielen Hochschulen (studentisches) Engagement für Nachhaltigkeit und eine nachhaltige Entwicklung an Hochschulen durch Initiativen und hochschulpolitische Gruppen. An vielen Berliner Hochschulen gibt es ebenso bereits verankerte Formate zur Umsetzung genau dieser Anliegen, so u.a. an der TU einen Nachhaltigkeitsrat⁷, an der FU die Initiative SustainIt⁸ oder auch die Stabsstelle Nachhaltigkeit & Energie⁹, die HTW ist EMAS zertifiziert¹⁰ und an der ASH gibt es einen Masterstudiengang zu BNE¹¹. Des Weiteren gibt es langjährig aktive studentische Initiativen wie das studentische Nachhaltigkeitsbüro der HU¹². Gleichzeitig bauen diese häufig auf dem Engagement Einzelner auf, sind nur temporär finanziert oder mussten in jahrelanger Kleinstarbeit durchgesetzt werden. Wir sehen hier also weiteres Handlungspotenzial – und wünschen uns dieses gestärkt im Rahmen der Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes, denn wir sind überzeugt davon, dass Hochschulen und Hochschul- sowie Wissenschaftspolitik eine entscheidende Rolle für die nachhaltige Entwicklung, für Forschung und Innovation für Nachhaltigkeit und für Bewusstseinsbildung im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung spielen.

⁷ <https://www.nachhaltigkeitsrat.tu-berlin.de/menue/nachhaltigkeitsrat/>

⁸ <https://www.fu-berlin.de/sites/sustain/index.html>

⁹ <https://www.fu-berlin.de/sites/nachhaltigkeit/stabsstelle/index.html>

¹⁰ <https://www.htw-berlin.de/einrichtungen/zentrale-hochschulverwaltung/technische-dienste/organisation-atd/umweltmanagement/>

¹¹ <https://www.ash-berlin.eu/studium/studiengaenge/master-netzwerkmanagement-bildung-fuer-eine-nachhaltige-entwicklung-bne-schwerpunkt-kindheitspaedagogik/profil/>

¹² https://blogs.hu-berlin.de/n_buero/de/

Konkrete Formulierungsvorschläge für die Anpassung von Gesetzespassagen sowie Nennung konkreter Maßnahmen

Im Folgenden schlagen wir konkrete Änderungen innerhalb von Passagen des aktuellen Berliner Hochschulgesetzes vor. Darüber hinaus möchten wir auch explizit auf das von den Vereinen *Weitblick, sneep, Was bildet ihr uns ein?* und *netzwerk n* 2017 verfasste Positions- und Forderungspapier "Nachhaltigkeit und Ethik an Hochschulen" (<http://www.nachhaltige-hochschulen.de/>) hinweisen, welches vielerlei Anstöße für eine Nachhaltigkeitstransformation an den Hochschulen und im Wissenschaftssystem gibt. Unserer Ansicht nach ist es zentral, Nachhaltigkeit in den Bereichen Lehre, Forschung, Betrieb, Governance und Transfer durch vielfältige Instrumente und die Einbindung aller relevanter Akteursgruppen zu stärken. Das Berliner Hochschulgesetz bietet hierfür wichtige Möglichkeiten der Steuerung, doch sollten natürlich weitere politische Steuerungsinstrumente auf Länderebene wie Ziel- und Leistungsvereinbarungen ebenso in den Blick genommen werden.

§ 4: Aufgaben der Hochschulen

Bei einer Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes wird die Neufassung des § 4 Abs. 2 wie folgt empfohlen, um die Engführung der „Umweltaspekte“ auf BNE/Nachhaltigkeit zu erweitern:

Abs. 2: Die Hochschulen tragen mit ihrer Forschung und Lehre zum Erhalt und zur Verbesserung menschlicher Lebens- und Umweltbedingungen bei. Sie setzen sich im Bewusstsein ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt mit den möglichen Folgen einer Nutzung ihrer Forschungsergebnisse auseinander. *Sie kommen damit ihrer besonderen Verantwortung hinsichtlich einer aktiven Mitgestaltung einer nachhaltigen Gesellschaft und der dafür nötigen sozial-ökologischen Transformation nach innen und außen nach.*

oder/und **Abs. 5b** ergänzen:

Hochschulen nehmen als Wissenschafts- und Bildungsinstitutionen eine einflussreiche und prägende Rolle innerhalb der Gesellschaft ein. Vor diesem Hintergrund verpflichten sich Hochschulen als verantwortungsbewusste Akteure, ihren Beitrag zu einer nachhaltigen, friedlichen und demokratischen Welt zu leisten. Die Hochschulen treiben hierdurch aktiv die notwendige sozial-ökologische Transformation nach dem Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung in Gesellschaft und Wirtschaft voran. Sowohl nach innen wie auch nach außen unterstützen Hochschulen diese Transformation, indem sie die sozial-ökologische Nachhaltigkeit in den Feldern Forschung, Lehre, Betrieb, Governance und Transfer stärken. Die Berliner Hochschulen erarbeiten regelmäßig dafür nötige Maßnahmen im Rahmen einer Nachhaltigkeitsstrategie.

Begründung:

Vor dem Hintergrund der alarmierenden ökologischen wie sozialen Auswirkungen unserer aktuellen Wirtschaftsweise ist unserer Ansicht nach eine von allen gesellschaftlichen Akteuren **partizipativ vorangetriebene sozial-ökologische Transformation nötig**. Hierbei kommt Hochschulen als Forschungs- und Bildungsinstitutionen eine zentrale Bedeutung zu, weshalb wir diese Aufgabe der Hochschulen zentraler im Berliner Hochschulgesetz verankert sehen möchten. Uns ist es dabei ein besonderes Anliegen, dass die Berliner Hochschulen diese **Verantwortung nicht nur nach außen wahrnehmen** (z.B. durch die Publikation und Kommunikation von Forschungsergebnissen), sondern **auch nach innen leben**. Hochschulen sollten sich unserer Ansicht nach selbst als zentrale Akteure des Wandels und als Experimentierraum für eine nachhaltigere Lebensweise begreifen. Jede Hochschule sollte vor diesem Hintergrund eine **Nachhaltigkeitsstrategie** entwickeln, innerhalb derer eine **Evaluation** des aktuellen Standes im Bereich Nachhaltigkeit in den Feldern Lehre, Forschung, Betrieb, Governance und Transfer die Basis darstellt, von welcher ausgehend **konkrete Maßnahmen für die Zukunft** abgeleitet werden. Das Land Berlin sollte für die Erarbeitung dieser Nachhaltigkeitsstrategien **landesweite Qualitätsstandards** setzen (siehe § 8a). Die

Nachhaltigkeitsstrategien sollten regelmäßig und partizipativ in den Hochschulen weiterentwickelt werden. Die Erarbeitung und Weiterentwicklung sollten durch das Land Berlin im Rahmen der regelmäßigen allgemeinen Berichterstattungen verfolgt werden.

§ 8: Studienreform

(1) Die Hochschulen haben die ständige Aufgabe, im Zusammenwirken mit den zuständigen staatlichen Stellen Inhalte und Formen des Studiums im Hinblick auf die Entwicklung in Wissenschaft und Kunst, die Bedürfnisse der beruflichen Praxis und die notwendigen Veränderungen in der Berufswelt zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Die Studienreform soll gewährleisten, dass

[...]

5. den Studierenden ermöglicht wird, Gestaltungs- und Problemlösungskompetenzen im Sinne des Konzeptes einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung zu erlernen

[...]

Begründung:

Wir stellen an die Lehre den Anspruch, Studierende zu befähigen sich selbst zu bilden, zur Lösung gesellschaftlicher Probleme beizutragen und ihre zukünftige berufliche Praxis zu bewältigen. Dazu gehört auch die Bildung eines Wertekanons, der als Basis für ein verantwortungsvolles Handeln innerhalb der Gesellschaft und im späteren Berufsleben dient. Die Auseinandersetzung mit Ethik, Verantwortung von Wissenschaft sowie Nachhaltigkeit sollte daher als integraler Bestandteil eines jeden Hochschulstudiums verstanden werden. Aus diesem Grund halten wir eine explizite Nennung des Konzeptes einer **Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)**, welches im **Nationalen Aktionsplan BNE** durch die Bundesregierung festgeschrieben wurde und auch Hochschulen explizit adressiert (<https://www.bne-portal.de/de/nationaler-aktionsplan>), für besonders wichtig. Die Nennung ermöglicht die Ableitung konkreter Maßnahmen (siehe Kommentar bei § 22).

§ 8a: Qualitätssicherung und Akkreditierung

(1) Die Hochschulen stellen durch geeignete Maßnahmen sicher, dass ihre Arbeit insbesondere in Forschung und Lehre und bei der Durchführung von Prüfungen den anerkannten Qualitätsstandards entspricht. *Zur Qualitätssicherung sind auch soziale und ökologische Kriterien hinzuzuziehen.* Wesentlicher Bestandteil des hochschulinternen Qualitätssicherungssystems ist die regelmäßige Durchführung von Evaluationen, insbesondere im Bereich der Lehre. Die Studenten und Studentinnen und die Absolventen und Absolventinnen sind bei der Evaluation der Lehre zu beteiligen. Die Mitglieder der Hochschulen sind zur Mitwirkung an Evaluationsverfahren, insbesondere durch Erteilung der erforderlichen Auskünfte, verpflichtet.

Begründung:

Wir sehen im Bereich der Qualitätssicherung wichtige Hebel, um die Nachhaltigkeitsbestrebungen der Hochschulen zu realisieren und zu evaluieren. Paragraph 8a adressiert besonders die Qualitätssicherung in der Lehre. Hier ist es uns wichtig, dass Lehrveranstaltungen gerade auch methodisch evaluiert werden und aus den Ergebnissen konkrete Maßnahmen zur Entwicklung neuer Lehr- und Lernkonzepte entwickelt werden. Konkretere Maßnahmen im Bereich der Lehre finden sich in unseren Anmerkungen zu § 21, 22 und 100.

Darüber hinaus sollten Hochschulen auch betrieblich Qualitätsstandards verfolgen, die ökologischen und sozialen Kriterien gerecht werden. Betrieblicher Umweltschutz und die Berücksichtigung fairer Produktionsbedingungen im Beschaffungsbereich sind bisher im Berliner Hochschulgesetz nicht explizit berücksichtigt. Hierfür ist das Berliner Hochschulgesetz sicherlich auch nicht das zentrale Steuerungsinstrument, doch sollte eine gute Verbindung, beispielsweise mit dem Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm oder den individuellen

Klimaschutzvereinbarungen, geschaffen werden. Diese Verbindung könnte beispielsweise durch die verpflichtende Erstellung hochschulspezifischer Nachhaltigkeitsstrategien geschaffen werden (siehe § 4), innerhalb derer jede Hochschule konkrete Maßnahmen zur Erreichung konkret definierter sozialer und ökologischer Qualitätsstandards im betrieblichen Bereich individuell erarbeiten kann.

Konkrete Zielvorgaben sowie dazugehörige Qualitätsstandards umfassen z. B. folgende exemplarische Bereiche:

- Entwicklung konkreter Zielvorgaben zur **Verringerung des CO₂- bzw. allgemeiner des ökologischen Fußabdruckes** durch konkrete Minderungsziele beim CO₂-Ausstoß und bei den Energieverbräuchen
- Ambitionierte **ökologische Standards bei Neubauprojekten und Sanierungsarbeiten**
- **Einbeziehung von ökologischen und sozialen Produktionskriterien im Beschaffungswesen der Hochschulen**; kein alleiniger Fokus auf das Kostenkriterium (Preise der Produkte spiegeln die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Produktion nicht wieder)
- **Minimierung des Flächenverbrauchs und Schaffung neuer Grünflächen** auf den Campi zur Erhöhung der Biodiversität, der Erholungsleistungen sowie zur Klimawandelanpassung; konkrete Zielvorgaben zur Schaffung neuer Dachbegrünung auf Universitätsgebäuden
- **Stärkung nachhaltiger Mobilität** der Studierenden und Mitarbeiter*innen, beispielsweise durch den Ausbau von Fahrradparkplätzen auf dem Campus sowie der Förderung von digitalen Konferenz-Tools zur Haltung von online-Meetings und Telefonkonferenz, sodass Dienstreisen verringert werden können
- **Etablierung eines nachhaltigen Ernährungsangebotes in Mensen und Cafeterien (z.B. Zielsetzung für höheren Anteil vegetarischer und veganer Gerichte erarbeiten)**

Diese und weitere Ziele müssen individuell durch die jeweilige Hochschule mit konkreten Maßnahmen unterlegt werden. Zur Koordinierung der Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahmen bietet sich die Etablierung von Umweltmanagementsystemen an. Weitere konkrete Ideen finden sich im Positions- und Forderungspapier Nachhaltigkeit und Ethik an Hochschulen, Seite 19 (<http://www.nachhaltige-hochschulen.de>).

§ 21: Allgemeine Ziele des Studiums

(1) Lehre und Studium sollen die Studenten und Studentinnen *zur Partizipation an demokratischen Prozessen befähigen und ermuntern sowie sie* auf berufliche Tätigkeiten unter der Berücksichtigung der Veränderungen in *Gesellschaft und* Berufswelt vorbereiten und ihnen die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeit, zu kritischem Denken und zu freiem verantwortlichen, demokratischem und *sozial wie ökologisch nachhaltigem* Handeln befähigt werden.

Begründung:

Unsere Umformulierungen gehen insofern über die aktuelle Formulierung hinaus, als dass wir Bildung nicht auf Berufsvorbereitung reduziert sehen möchten. Gerade BNE umfasst überfachliche Kompetenzen und geht weit über die Vorbereitung auf ein berufliches Tätigkeitsfeld hinaus. Generell ist die Hochschule als Ort der Wissenschaft keine Institution, die auf reine Berufsvorbereitung ausgerichtet ist.

§ 22: Studiengänge

(2) Die Hochschulen haben Studiengänge und Prüfungen so zu organisieren und einzurichten, dass insbesondere

4. ein Teil des Studiums dem überfachlichen Kompetenzerwerb vorbehalten wird

Kommentar:

Unser Ansicht nach bietet dieser Bereich des überfachlichen Kompetenzerwerbs optimale Möglichkeiten, um BNE zu stärken. **Fach- und hochschulübergreifende Studium-Generale-Module** besitzen hierbei ein besonderes Potential, da innerhalb solcher Module auch vermehrt interdisziplinäre und methodisch-didaktisch vielfältige neue Angebote geschaffen werden können. Dies zeigt sich beispielsweise an der Implementierung eines **Studium Oecologicums** an der Humboldt-Universität zu Berlin. Durch eine berlinweite Strategie in diesem Bereich können spannende Synergien zwischen den Universitäten und Hochschulen geschaffen werden, beispielsweise durch die Förderung von hochschulübergreifenden Lehrveranstaltungen, welche in Teamteaching-Formaten durchgeführt werden und auf diesem Wege die interdisziplinäre Auseinandersetzung mit gesellschaftsrelevanten Themen zwischen Studierenden wie auch Lehrenden verschiedener Fachbereiche stärkt. Vor diesem Hintergrund sprechen wir uns für eine **Vereinfachung der Anerkennung von Lehrveranstaltung über die Hochschulen/ Universitäten hinweg** sowie für eine **anteilige Erhöhung des überfachlichen Wahlpflichtbereichs in den Studiengängen** aus. Auch die **Schaffung von instituts- und fakultätsübergreifenden** und damit interdisziplinären **Einführungssemestern** kann einen wichtigen Beitrag leisten.

Eine konkrete Idee, welche durch eine Stärkung des Studium Generale bzw. der überfachlichen Wahlpflichtmodule großes Entwicklungspotential aufweisen würde, ist die Schaffung eines spezifischen, hochschulübergreifenden **"Studium Generale Nachhaltigkeit"**, in dem methodisch vielfältig Fachwissen wie auch Gestaltungskompetenzen vermittelt und erlernt werden, um **Lösungswege für eine erfolgreiche sozial-ökologische Transformation zu entwickeln**.

Überfachlicher Kompetenzerwerb findet gerade auch durch **ehrenamtliche Aktivitäten der Studierenden** statt. Die studentischen Initiativen, beispielsweise zum Thema Nachhaltigkeit (z.B. SustainIt an der FU Berlin, studentische Initiative Nachhaltigkeitsbüro an der HU Berlin, Rat für zukunftsweisende Entwicklung an der Beuth Hochschule...) zeigen, welch großes Transformationspotential in der Studierendenschaft vorhanden ist. **Wir fordern daher eine explizite Stärkung studentischer Initiativen**, beispielsweise durch eine Anerkennung studentischen Engagements für **Bafög-Verlängerungen**, durch die Vergabe von **Credit Points** und **Zertifikaten** oder durch die **Erwähnung in Zeugnissen**. Auch wäre eine finanzielle Unterstützung durch die Hochschulen sehr sinnvoll, z. B. durch die Einrichtung studentischer Nachhaltigkeitsbüros.

Weitere konkrete Maßnahmen im Bereich Lehre, die unserer Ansicht nach hilfreich für eine Stärkung der BNE wären:

- **Integration von Ethik als obligatorischen Bestandteil in jeden Studiengang** (z.B. Lehrveranstaltungen, in denen anhand aktueller Fallbeispiele moralische Dilemma-Situationen im zukünftigen Berufskontext der Studierenden diskutiert werden).
- Verstärkte **Etablierung alternativer Prüfungsleistungen** abseits von Klausuren wie Hausarbeiten, Projektarbeiten, Präsentationen oder Planspiele
- gesetzlich verankerte Anreize bzw. **Reduzierung der Hindernisse für inter- und transdisziplinäre Lehrveranstaltungen** u.a. in Lehrverpflichtungsverordnungen und Kapazitätsrecht.
- **Weiterbildung für Lehrende** zu BNE und Nachhaltigkeit (Methodik, Didaktik sowie in Bezug auf verschiedene Fachgesellschaften) und **Workshops für Lehrende** eines Fachbereichs, in denen sie sich über Schwierigkeiten und Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der Vermittlung der Lehrinhalte und der Aktivierung der Studierenden austauschen

§ 37: Aufgaben der Forschung

(2) Die Forschung in den Hochschulen dient insbesondere auch der Analyse von Problemen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens *sowie den Auswirkungen gesellschaftlichen Handelns auf die natürlichen Lebensgrundlagen. Die Forschung beteiligt sich dabei auch explizit an der Erarbeitung von Lösungswegen zur Überwindung aktueller soziokultureller wie ökologischer Herausforderungen innerhalb eines demokratischen, freiheitlichen und friedlichen Grundverständnisses.* Sie soll sich auch den besonderen Aufgaben, die sich dem Land Berlin stellen, widmen.

Begründung:

Die Vorreiterrolle des Wissenschaftsstandortes Berlin im Bereich der sozial-ökologischen Forschung sollte gestärkt werden. Der grundgesetzlich garantierten Freiheit der Forschung muss hierbei natürlich und unbedingt Rechnung getragen werden. Zugleich geht für Forschende nach unserer Überzeugung die Aufgabe einher, die Entwicklung einer zukunftsfähigen und damit nachhaltigen Gesellschaft wissenschaftlich zu begleiten und aktiv an Lösungen aktueller ökologischer und soziokultureller Probleme innerhalb eines demokratischen Grundverständnisses mitzuarbeiten. Eine explizite Erwähnung dieser Herausforderungen würde der Dringlichkeit einer nötigen Transformation unterstreichen.

§ 100: Einstellungsvoraussetzungen für Professoren und Professorinnen

(1) Einstellungsvoraussetzungen für Professoren und Professorinnen mit Ausnahme von Juniorprofessoren und Juniorprofessorinnen sind neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen mindestens

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium,
2. pädagogische Eignung, die in der Regel durch Erfahrungen in der Lehre oder Ausbildung nachgewiesen wird,
3. besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird, oder besondere Befähigung zu künstlerischer Arbeit und
4. darüber hinaus je nach den Anforderungen der Stelle
 - a) zusätzliche wissenschaftliche oder zusätzliche künstlerische Leistungen oder
 - b) besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen.

Bei der Besetzung von Stellen an Universitäten, deren Aufgabenschwerpunkt in der Lehre liegt, kommt der pädagogischen Eignung besonderes Gewicht zu; ihr ist durch Nachweise über mehrjährige Erfahrungen in der Lehre oder über umfassende didaktische Fort- und Weiterbildung Rechnung zu tragen.

Kommentar:

*Um die methodische und didaktische Vielfalt sowie die Interdisziplinarität von Lehrveranstaltungen, beispielsweise über Module im überfachlichen Wahlpflichtbereich (siehe § 21 und 22), zu erhöhen, sollte auch die Lehrqualität bei Berufungsverfahren eine gesteigerte Rolle spielen. Konkret könnte dies erreicht werden, indem in Berufungsprozessen die ergänzende Anforderung integriert wird, **interdisziplinäre Lehrkonzepte** einzureichen, welche im Falle einer Berufung **gemeinsam mit Kolleg*innen anderer Fachbereiche** umgesetzt werden können. Auch könnten **berlinweite Lehrpreise** sowie **Weiterbildungsangebote** zusätzliche Anreize für gute Lehre setzen.*

Weitere Anmerkungen:

*Neben unserem Positionspapier möchten wir gerne auch auf die **Good-Practise-Sammlung** des netzwerk n e.V. hinweisen, in der Beispiele des Gelingens verschiedener Hochschulen in Deutschland beschrieben sind: <https://netzwerk-n.org/good-practice-sammlung/>*